

Bewertung Rückbau

Raumentwicklung		Argumente Begleitgruppe	Bewertung
	Rückbau best. Leitung		
Ressourcen schonen			
Bündelung elektrischer Anlagen	Leitung niedrigerer Spannung wird rückgebaut 220-kV-Leitung wird zurückgebaut	<ul style="list-style-type: none"> • ARE: Ungewiss, was mit 110kv-Leitung, welches das BLN tangiert, gemacht wird. • Durch den Rückbau entfällt ein über weite Strecken ein redundantes Freileitungstrasse 	2
Bündelung mit anderen linearen Infrastrukturen	Leitung niedrigerer Spannung wird rückgebaut 220-kV-Leitung wird zurückgebaut	<ul style="list-style-type: none"> • Rückbau irrelevant 	0
Landbeanspruchung oder -Beeinträchtigung	Es werden vereinzelte landwirtschaftliche Flächen frei 220	<ul style="list-style-type: none"> • BAFU und AG: Ackerbau vereinzelt möglich • Die Flächen der Maststandorte werden frei und wieder nutzbar • 	1
• Siedlungsraum schützen			
Auswirkungen auf das Siedlungsgebiet	Erhebliche Verbesserung des vorherigen Zustands Bauzonen bei Niederwil, Fischbach-Göslikon, Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln sind nicht mehr betroffen und weitere Bauzonen nicht mehr im Nahbereich	<ul style="list-style-type: none"> • grosse Vorteile • Der Rückbau entlastet die Siedlungsgebiete auf der gesamten Länge der Leitung 	2
Auswirkungen auf die Wohnqualität	Erhebliche Verbesserung des vorherigen Zustands Bauzonen bei Niederwil, Fischbach-Göslikon, Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln sind nicht mehr betroffen und weitere Bauzonen nicht mehr im Nahbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wohnqualität steigt im gesamten Leitungsbereich durch den Rückbau massiv. 	2
Konflikte mit Naherholungsgebieten	Verbesserung des vorherigen Zustands Fischbacher Moos und Reussebene sind nicht mehr betroffen	<ul style="list-style-type: none"> • BAFU: keine grossen Erholungswerte, 380-kv wird nicht gleich wie bei anderen Varianten zurückgebaut • • Swissgrid: nur bei Kosten bestehen Unterschiede • SLS: 2, weil Potenzial ausgeschöpft wird • Die Naherholungsgebiete werden im gesamten Leitungsbereich relevant aufgewertet 	2

Konflikte mit Ortsbildschutz / Denkmalpflege	Verbesserung der vorherigen Situation betrifft v.a. kantonale/kommunale Objekte/Zone Durch den Rückbau erfolgt eine Verbesserung für ein kantonales Denkmalschutzobjekt (Wegkreuz) und 3 Ortsbildschutzbauvorschriften im Bauzonenplan (Abstand ca. 350 m)	<ul style="list-style-type: none"> • Kanton AG: leichte Entlastung • Durch den Rückbau verbessert sich der Denkmal- und Ortsbildschutz punktuell 	1
Konflikte mit archäologisch interessanten Objekten IVS	Keine möglichen Fundstätten bekannt Die vorhandenen Fundstätte wie IVS national/regional/lokal: diverse Strassen (auch mit Substanz) und diverse Archäologische Fundstellen werden vom Rückbau nicht beeinflusst	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Verbesserung 	0
Auswirkungen auf touristische Attraktivität	Verbesserung des vorherigen Zustands Bestehende 220-kV-Freileitung wird zurück gebaut. Fischbacher Moos und Reussebene sind nicht mehr betroffen	<ul style="list-style-type: none"> • BAFU: Abgrenzung von Naherholungswert • Die touristische Attraktivität verbessert sich v. allem durch den Rückbau in den Bereichen 	1
• Planungsziele der räumlichen Entwicklung berücksichtigen			
Übereinstimmung mit überörtlicher Planung	Der Rückbau unterstützt/folgt die kantonalen Planungen Diverse Schutzgebiete in der Reussebene nicht mehr betroffen (Landschaftsschutzzone, Auengebiet, Weiler Werd)	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützt Richtplan • Der Rückbau entspricht grundsätzlich den Zielen der kantonalen (Richt)Planung 	1
Übereinstimmung mit den Planungen des Bundes	Wird nicht bewertet	<ul style="list-style-type: none"> • SLS: Planung Bund oder allgemein? • BAFU: BLN nicht gemeint • 	0
Übereinstimmung mit kommunalen Nutzungsplänen	Der Rückbau unterstützt / folgt der kommunalen Planung Rückbau der 220-kV-Leitung, die sich teilweise in die Bauzone befindet	<ul style="list-style-type: none"> • Der Rückbau unterstützt die kommunalen Planungen soweit der Rückbau in bestehenden Bauzonen erfolgt. 	1

Technik			
	Rückbau best. Leitung	Argumente	Bewertung
Netzbetrieb			
Erhöhung der n-1 Sicherheit	Wird nicht bewertet		
Lokale Blindleistungskompensation	Wird nicht bewertet		

Einfluss auf die Netzdynamik (transiente Vorgänge und Resonanzen)	Wird nicht bewertet		
Zuverlässigkeit / Sicherheit			
Nichtverfügbarkeit	Wird nicht bewertet		
Gefährdung durch Naturgefahren und Witterungseinflüssen	Keine Reduzierung der Gefährdung Keine besondere Reduzierung von Gefährdung ersichtlich	<ul style="list-style-type: none"> • Kanton AG und SLS: müsste besser bewertet werden (weil Kabel anstatt Freileitung) • Swissgrid: man bewertet nur, was zurückgebaut wird • kaum Verringerung der Gefährdung durch Rückbau der bestehenden Freileitung 	0
Gefährdung durch Dritte		<ul style="list-style-type: none"> • BAFU: 1, weil Freileitung durch Brand oder Strassenüberspannung gefährdet • Swissgrid: Leitung ist nicht am Boden • SLS: 0 nicht logisch • Swissgrid: Leitung auch in Betrieb, wenn Auto reinfährt • SLS: jede Infrastruktur hat grundsätzlich ein Gefährdungspotenzial • kaum Verringerung der Gefährdung durch Rückbau der bestehenden Freileitung 	0
Lebenszyklus			
Energieverluste	Wird nicht bewertet		
CO2-Bilanz	Wird nicht Bewertet		

Umwelt			
	Rückbau best. Leitung	Argumente	Bewertung
Immissionsschutz			
Nichtionisierende Strahlung	Deutliche Entlastung von OMEN oberhalb AGW Einzelne OMEN werden entlastet	<ul style="list-style-type: none"> • Deutliche Entlastung • Nach dem Rückbau keine OMEN mehr betroffen 	2
Lärm	Deutliche Abnahme der Lärmimmissionen Die bestehende Leitung befindet sich in unmittelbarer Siedlungsnähe. Die Verlegung ermöglicht eine spürbare Entlastung	<ul style="list-style-type: none"> • BAFU: kein 2 wegen Vorbelastung • ARE: Lärm – wann kann man denn 2 geben? 	1

		<ul style="list-style-type: none"> • BAFU: wenn Leitung mit höherer Spannung (380kv) zurückbaut • nach dem Rückbau keine LEO betroffen 	
• Landschaftsschutz			
Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung	Keine Moorlandschaften betroffen Im Bereich der bestehenden Leitungen sind keine Moorlandschaften vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht betroffen 	0
BLN	Deutliche Verbesserung bezüglich der Schutzziele des BLN Deutliche Verbesserung durch Aufhebung von insgesamt rund 5 km Freileitung durch BLN. BLN-1: Querung BLN	<ul style="list-style-type: none"> • BAFU: deutliche Verbesserung • AG: was ist unter deutlicher Verbesserung zu verstehen? Das ist nicht das Maximum • BAFU: deutlich heisst nicht gleich maximal. 220kv weg ist schon deutlich • Durch Rückbau der grösseren der beiden Freileitungen (220 kV) spürbare Entlastung des BLN-Objektes / die 110 kV-Leitung bleibt bestehen 	1
Allgemeine Pflicht zur Schonung der Landschaft (Art. 3 NHG)	Grossräumige Entlastung einer wertvollen Landschaft Der Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung führt zu einer Entlastung von diversen kommunalen Landschaftsschutzzonen und Landschaften von kantonaler Bedeutung gemäss Richtplan in der Reussebene	<ul style="list-style-type: none"> • Deutliche Verbesserung • Rückbau einer 220 kV-Leitung wirkt generell entlastend für die Landschaft 	1
• Wald und Biotope			
Wald	Grossflächige Aufhebung von Rodungen Rückbau von ungefähr 1300m Freileitung in Waldgebiet	<ul style="list-style-type: none"> • Rückbau der 220 kV-Leitung entlastet den Wald im Bereich zwischen Niederwil und Besenbüren 	1
Moorbiotope von nationaler Bedeutung	Kleinflächige Entlastung Im Bereich der bestehenden Leitungen können 3 Masten in der Auenlandschaft Reuss aufgehoben werden. Auenlandschaft wird auf einer Länge von ca. 1.2 km nicht mehr überspannt. Objekt 92 „still Rüss-Rickenbach“	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Entlastung weil keine Tangierung Biotop 	0
Auen		<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung der Auengebiete beidseits der Reuss durch den Rückbau von Masten 	1

Trockenwiesen und -weiden	Keine TWW betroffen Im Bereich der bestehenden Leitungen sind keine Trockenwiesen vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> BAFU: keine 	0
Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler Bedeutung	Grossflächige Entlastung des Wasser- und Zugvogelreservats südlich von Bremgarten Im Bereich der bestehenden Leitungen sind keine Wasser- und Zugvogelreservate vorhanden, jedoch direkt angrenzend südlich von Bremgarten. Der Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung führt zu einer Entlastung des Wasser- und Zugvogelreservats	<ul style="list-style-type: none"> BAFU: kleinflächige Entlastung Entlastung durch Rückbau im Bereich Bremgarten - Rottenschwil (angrenzend an ein Schutzgebiet) 	1
Übrige Biotope nach Art. 18 NHG	Grossflächige Entlastung Im Bereich der bestehenden Leitungen sind diverse Biotope vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> Rück BAFU: Entlastung 	1
• Grundwasser / Boden			
Grundwasserschutz-zone	Wird nicht bewertet	<ul style="list-style-type: none"> 	0
Gewässerschutz-bereich Au	Wird nicht bewertet	<ul style="list-style-type: none"> 	0
Boden	Rückbau von Masten 32 Maststandorte auf Fruchtfolgeflächen werden rückgebaut	<ul style="list-style-type: none"> Entlastung durch den Rückbau von 32 Masten im FFF 	1
Gewässerraum	Mehrere Masten im Gewässerraum 6 Masten in der Nähe der Reuss werden zurückgebaut, 1 Mast innerhalb 15 m zu Uferlinie Reuss, diverse Masten in der Nähe von kleineren Gewässern. Es ist eine Einzelfallbetrachtung vor Ort für eine genaue Bewertung notwendig	<ul style="list-style-type: none"> Rückbau von 6 Masten im Gewässerraum der Reuss und mehreren Masten im Bereich von kleineren Gewässern 	2